

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Porzellanformer/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Vorrichtungen, Maschinen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten						
3.	Grundkenntnisse der Masse- und Glasurherstellung						
	Kenntnis der Masse- und Glasurherstellung						
4.	Behandeln und Pflegen der Masse						
5.	Handhaben und Pflegen der Formen						
6.	Eingießen einfacher Formlinge (Voll-, Hohl- und Steigguß)						
	Eingießen mittelschwieriger Formlinge (Voll-, Hohl- und Steigguß)						
	Eingießen schwieriger Formlinge (Voll-, Hohl- und Steigguß)						
7.	Einhalten der vorgeschriebenen Wandstärken						
8.	Ausnehmen und Behandeln des Rohlings						
9.	Retuschieren der Einzelteile						
10.	Zusammensetzen und Garnieren einfacher Gegenstände						
	Zusammensetzen und Garnieren mittelschwieriger Gegenstände						
	Zusammensetzen und Garnieren schwieriger Gegenstände						
11.	Fertigmachen, insbesondere Putzen, Schwammen und Retuschieren						
12.	Herstellen und Anwenden verschiedener Brennbehelfe (Pumsen, Stützen)						
13.	Kontrollieren der ungebrannten Ware						
14.	Kenntnis im Ofenbeschicken, Glüh- und Glattbrand						
15.	Kenntnis im Glasieren						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
16.	Beurteilen der Halbfertig- und Fertigware nach Qualität						
17.	Grundkenntnisse im Schleifen der Fertigware						
18.	Grundkenntnisse in anderen Formgebungsverfahren						
19.	Grundkenntnisse in der Formenherstellung						
20.	Kenntnis des gesamten Herstellungsganges bis zum fertigen Stück						
21.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
22.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

#### Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

#### Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			